

## **Die Selbstverpflichtungserklärung bei uns im Verein**

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Vertrauen sollte die Grundlage der Arbeit sein. Dennoch haben wir auch in der Vereinsarbeit einen Schutzauftrag für die Kinder und Jugendlichen, die an unseren Programmen teilnehmen und für die jungen Ehrenamtlichen, die die Angebote gestalten.

Daher bietet es sich an eine Selbstverpflichtungserklärung für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen zu haben, um ein gemeinsames Leitbild für die Arbeit als Grundlage fest zu legen.

Durch die Selbstverpflichtungserklärung wird dokumentiert, dass alle Grenzverletzungen und Übergriffe inakzeptabel sind. Es werden klare Grenzen aufgezeigt. Eine Selbstverpflichtungserklärung ermöglicht einen offenen Umgang mit den Themen Grenzüberschreitung und Übergriff. Dadurch entsteht ein Bewusstsein im Verein für sensible Themen und eine Aufmerksamkeit, die die Kinder und Jugendlichen schützen kann. Weiter kann ein offener Umgang und ein festes Präventionskonzept im Verein mögliche Täter\*innen abschrecken, sich überhaupt zu engagieren.

Durch Aufklärung, Offenheit und Prävention wollen wir in der Vereinsarbeit erreichen, dass gefährdete oder betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung im Verein finden können, und zum anderen vermeiden, dass solche Gefahren im Verein selbst entstehen.

Natürlich ist, durch eine Selbstverpflichtungserklärung, keine vollständige Sicherheit und Absicherung gegeben. Aber sie ist ein erster Schritt in ein gutes Schutzkonzept im Verein.

Die Mitarbeiter\*innen sollten die Selbstverpflichtung nicht nur unterschreiben, sondern durch Schulungen, z.B. vom KJR Plön, weiter sensibilisiert werden. Das Thema Prävention sollte bei vereinsinternen Fortbildungen und Veranstaltungen immer mit auf dem Plan stehen.